

<b>Der Regionaldirektor</b> als Regionalplanungsbehörde	<b>REGIONALVERBAND</b> <b>RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/2115</b>	

	13.05.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	04.06.2025	
Verbandsausschuss	vorberatend	23.06.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	04.07.2025	

**Betreff: Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Regionalplans Ruhr: Änderung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Waltrop**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Regionalplanungsbehörde die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die 4. Änderung des Regionalplans Ruhr für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr (RVR) durch die Veröffentlichung in den Amtsblättern für die Regierungsbezirke Düsseldorf (Nr. 12 vom 20.03.2025), Münster (Nr. 12 vom 21.03.2025) und Arnsberg (Nr. 12 vom 22.03.2025) frühzeitig unterrichtet hat.
2. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 1 LPIG NRW i.V.m. § 19 Abs. 1 LPIG NRW die Aufstellung der 3. Änderung des Regionalplans Ruhr für das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr zur Änderung eines Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs (AFAB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Waltrop und beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Aufstellungsverfahren auf Grundlage der beigefügten Entwurfsfassung der Anlagen 1 bis 5 durchzuführen. Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten Stellen werden gemäß § 9 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW an der Planänderung beteiligt. Der Entwurf der Regionalplanänderung und die Begründung sowie ergänzende Unterlagen werden auf den Internetseiten [www.ruhrparlament.de](http://www.ruhrparlament.de) und [www.regionalplanung.rvr.ruhr](http://www.regionalplanung.rvr.ruhr) für die Dauer von sechs Wochen veröffentlicht. Beim Regionalverband Ruhr werden die Unterlagen zusätzlich als Druckfassung öffentlich ausgelegt. Gemäß § 13 Nr. 1 LPIG NRW werden die Unterlagen zudem auf dem zentralen Beteiligungsportal des Landes NRW „Beteiligung NRW“ eingestellt. Der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird während der Auslegungsfrist für die Dauer von sechs Wochen Gelegenheit gegeben, zu den o.g. Entwurfsunterlagen Stellung zu nehmen. Die in ihren Belangen berührten öffentlichen

Stellen werden durch die Regionalplanungsbehörde gesondert angeschrieben und zur Stellungnahme aufgefordert (siehe Anlage 5 - Beteiligtenliste). Weitere Behörden und Stellen können durch die Regionalplanungsbehörde beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.

### **Begründung:**

Die Stadt Waltrop hat beantragt, den Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) zu ändern. Mit der Regionalplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache an der Recklinghäuser Straße geschaffen werden.

Die Feuer- und Rettungswache an der Große-Geist-Straße 14 stammt aus dem 1980er Jahren und stößt mit einer verfügbaren Fläche von ca. 5.000 qm schon seit geraumer Zeit an ihre räumlichen und technischen Kapazitätsgrenzen. Die Standards im Rettungsdienst und die allgemeinen Anforderungen an Technik, Fahrzeugausstattung und Gebäude haben sich in den letzten Jahrzehnten wesentlich verändert. Die bestehende Feuer- und Rettungswache kann die gesetzlichen Ansprüche an eine ordnungsgemäße Betriebsorganisation am bisherigen Standort bzw. die gesetzlichen Vorgaben für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit nicht mehr sicherstellen, so dass dringender Handlungsbedarf besteht. Beabsichtigt ist die Änderung eines ca. 3,2 ha großen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichs in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB).

Gemäß § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz wurden die Umweltauswirkungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung im Umweltbericht nach Schutzgütern differenziert ermittelt und beurteilt.

In der Begründung zum Aufstellungsbeschluss (Anlage 2) ist dargelegt, dass die 4. Änderung des Regionalplans Ruhr insgesamt als raumordnerisch verträglich beurteilt wird und mit den Zielen der Raumordnung übereinstimmt.

### **Klimacheck**

Durch die 4. Änderung des Regionalplans Ruhr sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache an der Recklinghäuser Straße in Waltrop geschaffen werden. Durch die Regionalplanänderung als solche sind noch keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten, da erst durch die nachfolgende Bauleitplanung Baurecht für den Neubau hergestellt wird.

Für die 4. Änderung des Regionalplans Ruhr wurde eine Umweltprüfung gemäß § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Regionalplanänderung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. Im Umweltbericht werden u.a. die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung bewertet und in die Abwägung der Festlegungen der Regionalplanänderung einbezogen.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Belangen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ist insofern dem Umweltbericht zur 4. Änderung des Regionalplans Ruhr (Anlage 3 zur Beschlussvorlage) sowie der Begründung (Anlage 2 zur Beschlussvorlage) zu entnehmen.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Zeichnerische Festlegung
- Anlage 2: Begründung
- Anlage 3: Umweltbericht
- Anlage 4: Standortalternativenprüfung
- Anlage 5: Beteiligtenliste

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich III Beigeordneter Stefan Kuczera	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Husch, Sven</b>	<b>Gerber, Markus</b>		
Akt.zeichen			

gez.